

DIE WOCHENPOST

Die freundliche Wochenzeitung für den Landkreis Diepholz

**Sulingen · Twistringen · Barnstorf · Bruchhausen-Vilsen
Kirchdorf · Schwaförden · Siedenburg · Wagenfeld · Rehden**

...die Zeitung
mit dem
WOPOFANT!



Verbreitungsübersicht

Auflagen

Anzeigenpreise

Beilagenpreise

Technische Daten

AGBs



Preisliste Nr. 20 gültig ab 27. Oktober 2011

Sämtliche Preise in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Allgemeine Verlagsangaben und technische Daten

Verlag:	RegioNord Medien GmbH & Co.KG Am Bahnhof 5 27232 Sulingen Telefon: 0 42 71 - 93 96 - 0 Fax: 0 42 71 - 93 96 - 19 E-Mail: mail@wopo.tv Internet: www.wopo.tv	Erscheinungsweise: 1x wöchentlich, mittwochs
Bankverbindungen:	Konto 102 800 1400 VOLKSBANK SULINGEN (BLZ 256 916 33)	Anzeigenschluß: montags 14.00 Uhr
Zahlungsbedingungen:	Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlbar. 2% Abzug bei Vorkasse oder Bankeinzug, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind	Verteilung: Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte über eigenes Verteilernetz mit über 200 Bezirken. Stichprobenkontrollen.
Formate bei digitaler Vorlagenanlieferung:	pdf, eps, ai (Schriften in Kurven/Pfade wandeln), Postscript-Printdateien, tif, jpg, Corel Draw E-mail: mail@wopo.tv ISDN-Nummer: 04271-950364 (Leonardo) Schriftliches Muster erforderlich.	Auflage: 37.669 (Stand: September 2011)
Rasterweite:	bis 40 Linien/cm einfarbig,	Abdeckung: Städte Sulingen und Twistringen, Samtgemeinden Barnstorf, Wagenfeld, Siedenburg, Kirchdorf, Schwaförden, Rehden, Bruchhausen-Vilsen
Farben:	Mischfarben nach CMYK-Euroskala HKS-Farben Auf Anfrage.	Direkt an das Verteilgebiet angrenzende Orte: Diepholz, Vechta, Verden, Syke, Bassum, Rahden Lemförde, Harpstedt, Hoya, Goldenstedt, Uchte, Liebenau, Marklohe, Steyerberg, Wildeshausen
		Druckverfahren: Zeitungs-Rollenoffset
		Satzherstellung: DTP
		Zeitungsformat: Nordisches Tabloid (Halbformat)
		Satzspiegel: 372 mm hoch / 262 mm breit / 6 Spalten
		Spaltenbreiten: 1spaltig = 42mm, 2spaltig = 86 mm, 3spaltig = 130 mm, 4spaltig = 174 mm, 5spaltig = 218 mm, 6spaltig = 262 mm

Orts- und Grundpreise für Schwarzweiß- und Farbanzeigen

GP=Grundpreis
OP=Ortspreis

Preise pro mm Belegung	Auflage	S/W-Anzeigen		1 Zusatzfarbe		2 Zusatzfarben		farbig (CMYK)	
		GP	OP*	GP	OP*	GP	OP*	GP	OP*
Gesamtausgabe	37.669	1,21	1,03	1,39	1,18	1,58	1,34	1,70	1,44
Regionalausgabe S Sulingen, Bruchhausen-Vilsen, Schwaförden, Siedenburg, Kirchdorf - östliches Verbreitungsgebiet -	21.489	0,88	0,75	1,01	0,86	1,15	0,98	1,32	1,13
Regionalausgabe TB Twistringen, Barnstorf, Ehrenburg, Wagenfeld, Rehden - westliches Verbreitungsgebiet -	16.180	0,71	0,60	0,81	0,69	0,92	0,78	1,06	0,90
		Mindestgröße 10mm		Mindestgröße 300mm				Mindestgröße 10mm	

Gewerblicher Fließsatz:
2,60OP*) pro Zeile (Kleinanzeigenteil)

Sponsoring Notdienste (2-spaltig 20mm):
37,50 (OP*) s/w

Titelkopfanzeige (1-spaltig 35mm, 4c):
43,50 pro Regionalausgabe (OP*)

In den Rubriken "Bars und Etablissements" und "Kontakte" wird ein s/w-Millimeterpreis von 1,87 bzw. Zeilenpreis von 5,65 (OP*) berechnet (GP: 2,20 pro mm bzw. 6,65 pro Zeile). Hier werden Anzeigen nur gegen Erteilung eines Lastschriftauftrages bzw. Vorkasse akzeptiert.

Platzierungszuschläge:
Titelplatzierung + 25%
Textteil +100%

Sondernachlässe auf Privat- und Vereins-Anzeigen auf Anfrage

* Ortspreis nur gültig für Anzeigen von Werbungtreibenden aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Auftragsabwicklung

Preisstaffel

Mengen- und Malstaffel schließen sich gegenseitig aus.

Bei Abnahme der untenstehenden Mengen an Anzeigenmillimetern zu den jeweils gültigen Grund- oder Ortspreisen innerhalb eines Jahres werden folgende Rabattsätze nach der Mengenstaffel gewährt:

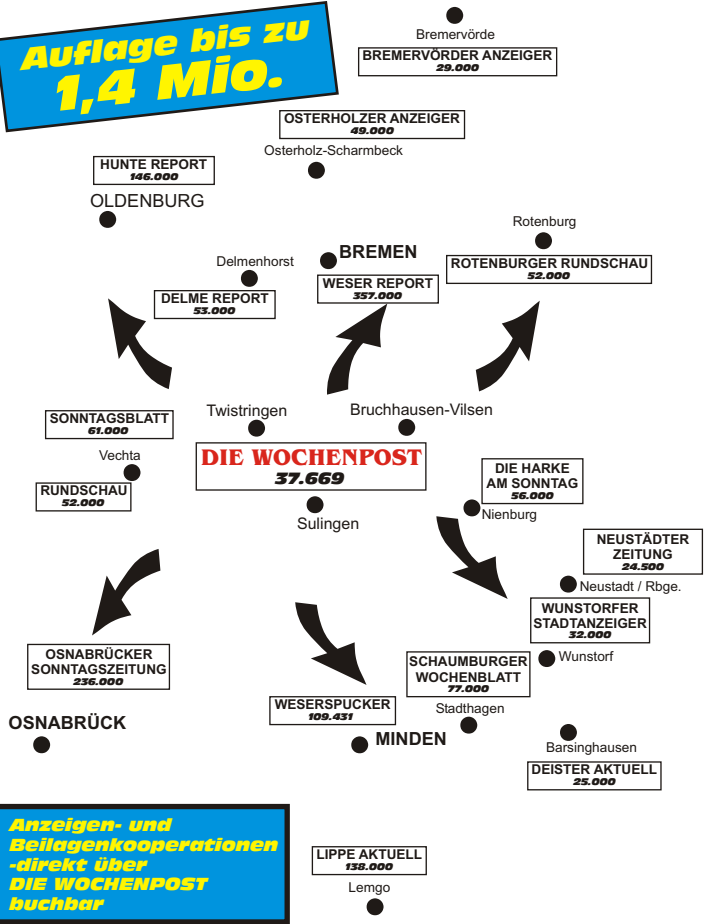
ab 5.000 mm	10 %	ab 10.000 mm	15 %	ab 30.000 mm	21 %
ab 7.500 mm	12 %	ab 20.000 mm	20 %	ab 50.000 mm	22 %

Bei mehrmaligen Veröffentlichung **derselben Anzeige** in einheitlicher Größe und Form innerhalb eines Jahres werden folgende Rabattsätze nach der Malstaffel gewährt:

6 Anzeigen	3 %	26 Anzeigen	10 %
12 Anzeigen	5 %	52 Anzeigen	15 %

Kombinationsmöglichkeiten mit Partnerverlagen

Auflage bis zu 1,4 Mio.



Anzeigen- und Beilagenkooperationen direkt über DIE WOCHENPOST buchbar

WESER REPORT
 (9 Teilbelegungen möglich,
 u.a. Achim-Oyten-Verden,
 Weyhe-Syke-Bassum,
 Huchting-Stuhr-Harpstedt)
 DELME REPORT
 HUNTE REPORT
 WESERMARSCH AM SONNTAG
 OSTERHOLZER ANZEIGER
 BREMERVÖRDER ANZEIGER
 VEREINSBLATT ZEVEN
 ROTENBURGER RUNDSCHAU

Mi./So.	WESERSPUCKER	Do.
	OSNABRÜCKER SONNTAGSZEITUNG	So.
	SCHAUMBURGER WOCHENBLATT	Mi./Sa.
	WUNSTORFER STADTANZEIGER	Do./Sa.
	DEISTER AKTUELL	Mi./Sa.
Mi./So.	LIPPE AKTUELL	Mi./Sa.
Mi./So.	RUNDschau AM MITTWOCH	Mi.
So.	SONNTAGSBLATT (Vechta)	So.
Mi./So.	DIE HARKE AM SONNTAG	So.
Mi./So.	NEUSTÄDTER ZEITUNG	Mi./Sa.
Mi./So.		

Beispiel:
 Kombination "Südlich Bremen"
 DIE WOCHENPOST (Ges.) + WESER REPORT (HSH + WSB + AOV)
 Auflage 126.496

Kombinations- und Belegungsmöglichkeiten, aktuelle Auflagenzahlen und Preise auf Anfrage.

Beilagenservice

	bis 10 gr. Preise o/oo	bis 20 gr. Preis o/oo	bis 30 gr. Preise o/oo	bis 40 gr. Preise o/oo
Ortspreis*	53,-	57,-	62,-	68,-
Grundpreis	62,-	67,-	73,-	80,-

* Ortspreis nur gültig für Beilagen bei direkter Auftragsabwicklung mit dem Verlag.

Mindestformat:
DIN A 6

Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen oder andere Beilagen enthalten.

Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber selbst zu sorgen.

Minimumbelegung: 1 Verteilbezirk

Beilagenzuschuß: 3 %, mindestens 100 Exemplare

Anlieferung:

bis montags, 12.00 Uhr

Anlieferung an Verlagsadresse Sulingen:

Montag bis Donnerstag, 8.30 - 17.00 Uhr, Freitag 8.30 - 14.00 Uhr

Versandanschrift bei kompletter Teilausgabenbelegung:

Kreiszeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Am Ristedter Weg 17

D- 28857 Syke

Telefon: 04242-58-169

Bezirksbelegungszahlen, Preise für höhere Gewichte oder Sonderverteilungen auf Anfrage.

Technische Angaben:

Kleinstes Format: 10,5 x 14,8 cm (Postkarte)

Größtes Format: 22,0 x 30,0 cm. größere Formate können beigelegt werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Alle mehrseitigen Beilagen müssen an der Längsseite gefalzt werden.

Enthalten Prospektbeilagen Postkarten, so müssen diese innen angeklebt sein.

Bedingt durch die technische Verarbeitung kann eine 100%ige Belegung nicht garantiert werden.

Sonderfalzarten (Altar- und Leporello-(Zickzack)-Falz) sowie Kleinformate gegen Aufpreis nach Rückfrage beim Verlag.

In der belegten Ausgabe erfolgt nach Möglichkeit ein kostenloser Beilagenhinweis.

Konkurrenzausschluss sowie Alleinbelegung können nicht zugesichert werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

3. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb einer Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

4. Wird ein Auftrag auch aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuzugewähren. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmen Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags schriftlich ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Für die Unterbringung einer Anzeige im Textteil ist der Textteil-Preis zu zahlen. Anzeigen, die nur an einer Seite mit dem Text zusammenstoßen (Textanschließende Anzeigen), werden im Anzeigenteil-Preis berechnet. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die am Schalter der Verlagsadresse oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren schriftlicher Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung machen oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht abgenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung durch den Verlag ist ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhafte gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die

Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in banküblicher Höhe sowie Bearbeitungskosten bis zu 10,- € pro Mahnung und eventuell anfallende Inkassogebühren berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch den Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung und Lieferung bestellter Anzeigen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

16. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluß auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungen und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Die in der Verbreitungskarte angegebenen Auflagen werden nur bei optimaler Vertriebsbesetzung erreicht. Sie können im Einzelfall bis zu 10% schwanken.

17. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

19. Die Haftung des Verlages beschränkt sich in jedem Fall auf die durch die Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckten Schäden und Deckungssummen.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Sulingen.

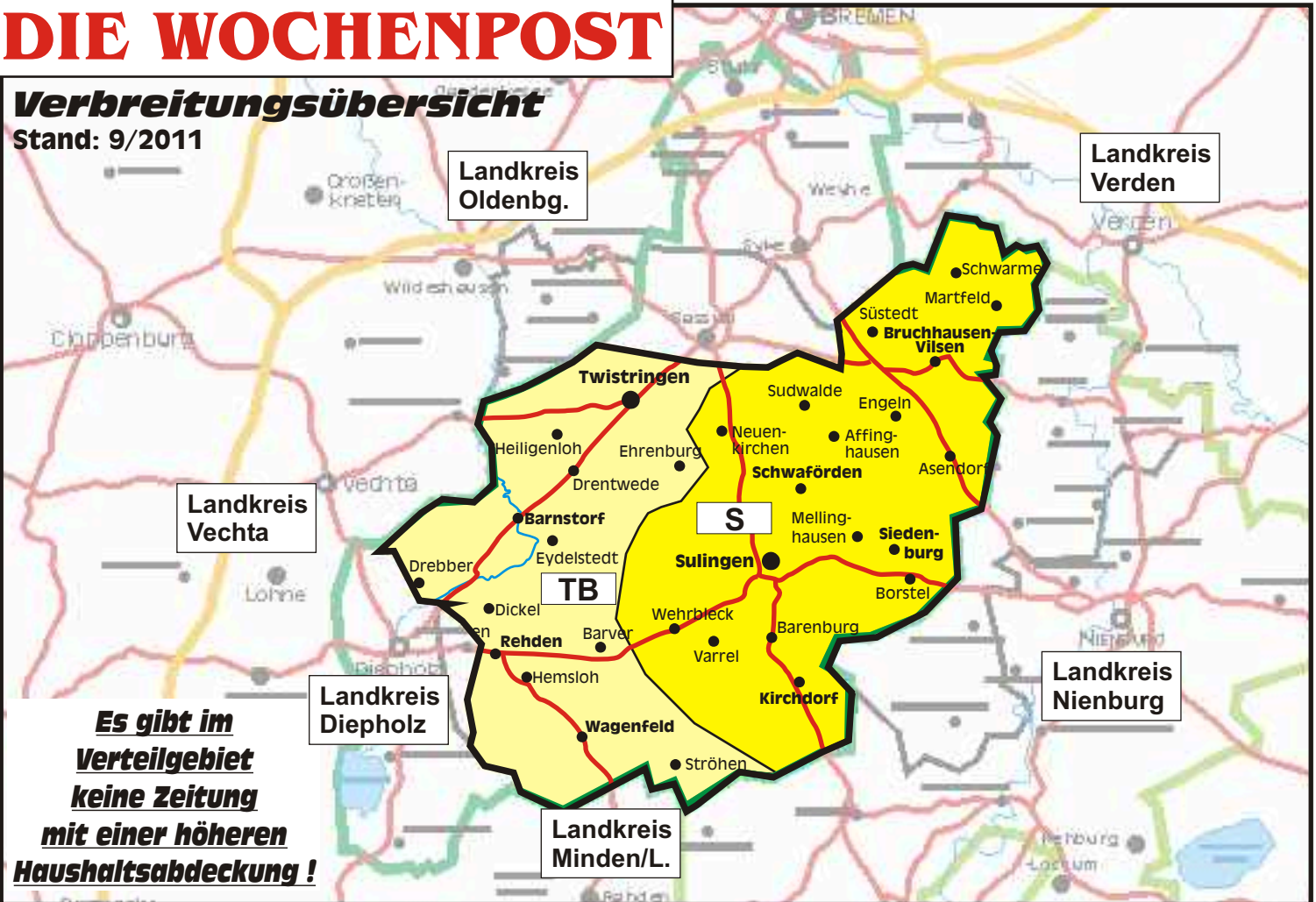
Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages an.
- b. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht bei Irreführung oder Täuschung. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarif.
- c. Der Ortspreis kann von solchen Werbungstreibenden in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassung im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen, ohne Einschaltung eines Werbemittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmitter abzurechnen, so gilt der Grundpreis. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsvermittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitter erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- d. Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Der Verlag gewährt Werbungsmittlern 15% Provision auf Anzeigen und 10% Provision auf Beilagen. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- e. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluß, bei Beilagenaufträgen wenigstens 5 Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellung- und Vorbereitungs-kosten zu Lasten des Auftraggebers.
- f. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- g. Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
- h. Der Verlag behält sich das Recht vor, für örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven, wegen besonderer Anlässe oder für Sonderseiten, die überwiegend informativen Charakter haben, Sonderpreise festzusetzen. Gegebenenfalls bestehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Inserenten, wonach die Abtretung von ihm gegenüber anderen bestehenden Forderungen ausgeschlossen ist, finden auf diesen Vertrag keine Anwendung.
- i. Alle von unseren Mitarbeitern gestalteten Anzeigen, Texte, Entwürfe, Layouts oder Fotos, unterliegen dem Urheberrecht des Verlages. Der Auftraggeber erklärt sich durch Auftragserteilung mit der separaten Berechnung von uns erstellter Anzeigen, Texte, Entwürfen, Layouts oder Fotos gemäß des jeweils gültigen Tarifes für Satzarbeiten bereit.
- j. Abbestellungen von Aufträgen oder Daueraufträgen müssen schriftlich vorgenommen werden. Telefonische Abbestellungen werden ohne Gewähr entgegen genommen.

DIE WOCHENPOST

Verbreitungsübersicht

Stand: 9/2011



***Es gibt im
Verteilgebiet
keine Zeitung
mit einer höheren
Haushaltsabdeckung !***